



Universität Zürich
Rechtswissenschaftliches Institut

Prof. Dr. Andreas Heinemann
Lehrstuhl für Handels-, Wirtschafts-
und Europarecht

BLOCKSEMINAR
im Frühjahrssemester 2012
(Samstag, 24. bis Mittwoch, 28. März 2012)

zum

EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRECHT
in Luxembourg

THEMENLISTE FÜR MASTERARBEITEN

(Eigene Vorschläge sind willkommen.)

Freier Warenverkehr

1. Verwendungsbeschränkungen und Freier Warenverkehr
(EuGH-Fälle Jet-Ski und Motorradanhänger)

Freier Dienstleistungsverkehr

2. Drogenprävention und freier Dienstleistungsverkehr (EuGH-Fall Coffeeshop Maastricht)

Freier Kapitalverkehr

3. Staatliche Massnahmen zur Abwehr von Unternehmensübernahmen aus dem Ausland

Kartellverbot

4. Ist die OPEC ein Kartell?
5. Reverse Payments zwischen Original- und Generikaherstellern im Pharmasektor

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

6. Art. 102 AEUV: Ausschliesslichkeitsbindungen und Rabattgewährung
7. Patenthinterhalte im Kartellrecht



Fusionskontrolle

8. Sony/Impala (Anfechtung einer Fusionsgenehmigung)

Kartellverfahrens- und -prozessrecht

9. Das Selbstbelastungsverbot im europäischen Kartellverfahren
10. Einsicht in Kronzeugenunterlagen zur Stärkung kartellprivatrechtlicher Schadenersatzprozesse (s. jetzt auch EuGH, Rs. C 360/09 – Pfeleiderer)

Infrastruktur

11. Rechtliche Vorgaben für den Ausbau des Glasfasernetzes in der EU

Europäisches Gesellschaftsrecht

12. Der Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Internationalen Gesellschaftsrecht auf das Recht der EU-Mitgliedstaaten

Verhältnis CH – EU

13. Bilaterale Beziehungen Schweiz – EU:
Wie könnte sichergestellt werden, dass die Schweiz neues Recht in etwa zeitgleich mit den EWR/EFTA-Staaten übernimmt?
Kritische Würdigung des Beitrags von Roger Zäch, in: SJZ 2011, 405 bis 413.
14. Bilaterale Beziehungen Schweiz – EU:
Wie könnte sichergestellt werden, dass die Schweizer Gerichte Recht der EU, das in den bilateralen Abkommen enthalten ist, homogen mit der Auslegung des EuGH anwenden?
15. Bilaterale Beziehungen Schweiz – EU:
Wie könnte sichergestellt werden, dass die Parteien der bilateralen Verträge ihre Verpflichtungen aus den Verträgen einhalten?
16. Bilaterale Beziehungen Schweiz – EU:
Wer soll letztlich über die Auslegung und Anwendung des in der Schweiz und der EU geltenden "bilateralen Rechts" entscheiden? Braucht es einen eigenen Gerichtsmechanismus?
17. Gewisse Fälle unzulässiger Preisdifferenzierung "zu Lasten der Schweiz" können mit Art. 5 KG bzw. Art. 7 KG nicht erfasst werden. Ist das eine Lücke des Kartellgesetzes? Wenn ja, wie könnte diese geschlossen werden?

BACHELORARBEITEN

(Eigene Vorschläge sind willkommen.)

Die Themen für Bachelorarbeiten werden individuell vereinbart.